



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0149)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	14.10.2024

TOP:

Starkregenrisikomanagement Erstellung eines kommunalen Handlungskonzepts

Beschlussvorschlag:

Es sollen Angebote zur Erstellung eines kommunalen Handlungskonzepts für das Starkregenrisikomanagement eingeholt werden.

Es sollen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 Euro in den Haushalt 2025 eingestellt werden, wovon 56.000 Euro als Förderung wieder eingenommen werden.

Sachverhalt:

Heftige Starkregenereignisse in den letzten Jahren haben gezeigt, dass unwetterartige Niederschläge überall im Land und auch abseits von größeren Flüssen zu dramatischen Überschwemmungen und großen Schäden führen können.

Von Starkregen spricht man, wenn es in kurzer Zeit und lokal begrenzt intensiv regnet. Niederschlagsereignisse von zum Beispiel 40, 60 oder mehr als 100 Litern pro m² in einer Stunde können gerade in Sommermonaten in Verbindung mit Gewittern große Schäden verursachen. Starkniederschläge mit hohen Niederschlägen und Niederschlagsintensitäten verursachen Schäden in der Größenordnung von 50 % der Gesamtschäden, die durch Hochwasser in Baden-Württemberg im Mittel jährlich verursacht werden.

Die Starkregenereignisse in den letzten Jahren zeigen, dass grundsätzlich keine Regionen in Baden-Württemberg von diesen Naturgefahren ausgenommen sind. Im Gegensatz zu Hochwasser an größeren Flüssen ist der genaue Ort und Zeitpunkt von Starkregen kaum vorhersehbar. Starkregenereignisse können prinzipiell überall auftreten, haben eine sehr kurze beziehungsweise keine Vorwarnzeit, können zu erheblichen Schäden führen und können nicht verhindert werden. Die meisten Betroffenen werden daher von solchen Ereignissen komplett überrascht.

Es wird vom Land Baden-Württemberg empfohlen, nach einem landesweit einheitlichen Vorgehen Gefahren und Risiken zu analysieren und darauf aufbauend ein kommunales Handlungskonzept zu erstellen.

Die Erfahrungen zeigen, dass bauliche und nichtbauliche Maßnahmen der öffentlichen und privaten Träger nur auf einer Grundlage eines abgestimmten Gesamtkonzeptes die Risiken durch Starkregen wirkungsvoll und effizient reduziert oder vermieden werden können. Mit Hilfe von Starkregengefahrenkarten können die Kommunen einschätzen, wo sich Oberflächenabfluss sammelt und wo er abfließt. Auf dieser Grundlage können anschließend Maßnahmen erarbeitet werden, die mögliche Schäden vermeiden oder zumindest spürbar verringern.

Im Fokus stehen dabei öffentliche Einrichtungen, Infrastruktur und Objekte. Das Starkregenrisikomanagement soll die potenzielle Überflutungsgefährdung darstellen und Risiken ermitteln, hilft, potenzielle Schäden abzuschätzen und zu bewerten und soll Schäden durch geeignete Vorsorgemaßnahmen reduzieren. Auch in der Ebene können Starkniederschläge Überflutungen verursachen. Die großen Wassermengen liegen meist über den Bemessungsgrenzen der Kanalnetze, weite Flächen werden schnell unter Wasser gesetzt.

Die Verwaltung hat bereits erste Gespräche mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Rhein-Neckar-Kreises sowie einem vom Kreis empfohlenen Ingenieurbüro geführt.

Die Kosten zur Erstellung des kommunalen Handlungskonzeptes werden vom Kreis auf ca. 80.000 Euro geschätzt, wovon 70% vom Regierungspräsidium gefördert werden. Auf Grundlage des kommunalen Handlungskonzeptes können anschließend Maßnahmen ergriffen werden, die auch zu 70 % gefördert werden.

Im nächsten Schritt sollen nun drei Firmen angeschrieben und um ein Angebot gebeten werden.

Förderfähig sind nur Firmen, die eine Standardreferenz der LUBW vorweisen. Nach Angebotseingang wird die Thematik in den Gremien weiter beraten und über die Vergabe an ein Ingenieurbüro entschieden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

